

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementpreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prænumerando.

Anzeiger

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenzeile mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

für Zwönitz und Umgegend.

Amtsblatt

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

N^o 3.

Donnerstag, den 9. Januar 1879.

4. Jahrg.

Öffentliche Sitzung des Stadtgemeinderaths zu Zwönitz, Freitag, den 10. Januar c. im Verhandlungsaal des Rathhauses.

Vorlagen: Verwaltungsbericht auf das Jahr 1878. Haushaltplan der Stadt-, Feuergeräths- und Schulden Tilgungscasse. Armen- und Hospitalcasse. Kirchenhaushaltplan.

Tagesordnung ist am Verhandlungstag von Vormittags 9 Uhr an in der Hausflur des Rathhauses ausgehängt.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutierungs-Stammrolle betreffend.

Die deutsche Wehr-Ordnung vom 28. September 1875 bestimmt unter § 20 und 23 Folgendes:

Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Militärpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet, und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht der Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist.

Nach Beginn der Militärpflicht haben die Wehrpflichtigen sich zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Ist sein Aufenthalt ein vorübergehender, so hat er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, das heißt desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet, zu melden.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungs-Bezirk verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Es werden hiermit alle Diejenigen, welche nach den vorstehenden Bestimmungen der deutschen Wehrordnung am hiesigen Orte meldepflichtig sind, aufgefordert, innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1879

behufs Eintragung ihrer Namen in die Rekrutierungs-Stammrolle auf dem hiesigen Rathhause sich persönlich zu melden. Dabei ist von denen, die sich zum ersten Male anmelden, der Geburtschein, von allen Anderen aber der nach der Musterung empfangene Lösungs- und Gestellungschein vorzulegen.

Gleichzeitig ergeht an Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Aufforderung, die unter ihrer Aufsicht stehenden militärpflichtigen Personen, welche vom hiesigen Orte zeitig abwesend sind, unter Beobachtung der vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen rechtzeitig anzumelden.

Zwönitz, am 3. Januar 1879.

Der Bürgermeister.

Schönherr.

Tagegeschichte.

Deutschland. Zwischen der deutschen Regierung und dem schweizerischen Bundesrath ist, um die Verwaltung der Rechtspflege beiderseits zu erleichtern, eine Vereinbarung getroffen worden, wonach den deutschen und schweizerischen Gerichtsbehörden der unmittelbare Geschäftsverkehr in allen Fällen gestattet ist, in welchen nicht der diplomatische Verkehr durch Staatsverträge vorgeschrieben ist, oder in Folge besonderer Verhältnisse räthlich erscheint. Die Vereinbarung ist am 1. Januar 1879 in Wirksamkeit getreten und bleibt in Kraft bis nach Ablauf von sechs Monaten nach erfolgter Kündigung seitens des einen oder des andern der beiden Theile.

England. Die englische Presse bezeichnet schon die Theile von Afghanistan, die als Entschädigung für den Kriegskostenaufwand annekirt werden mußten. In dem genannten Lande selbst scheinen die Dinge alle recht verfahren zu sein. Fast allen Nachrichten von einiger Bedeutung, die von dort kommen, folgt der Widerruf auf dem Fuße nach, so daß es nicht möglich ist, von der Lage der Sache ein annähernd klares Bild zu erhalten. So wird auch der Meldung, Schir Ali habe das Land verlassen, widersprochen. Dagegen wird an der Version festgehalten, der Emir wolle die Streitsache einem europäischen Congreß unterbreiten. Als ob wir in Europa nicht alle Hände voll mit uns selber zu thun hätten! — Vom Kap der guten Hoffnung, woselbst der englischen Colonieverwaltung ein Conflict mit den Zulus drohte, gingen Meldungen ein, die einen friedlichen Ausgleich erhoffen lassen.

Italien. Die Wunde, welche der frühere Ministerpräsident Cairoli bei dem Attentat auf den König erhielt, soll einen bedenklichen Charakter angenommen haben.

Spanien. Mit Bezug auf die am Sonnabend erfolgte Hinrichtung Mufasi's erfährt man noch, daß die Gattin des Attentäters

Tage zuvor eine Audienz beim König Alfons und bei der Prinzessin von Asturien gehabt hätte; beide hohen Herrschaften machten der Frau Hoffnung auf Begnadigung; das Ministerium jedoch bestand aus staats- und völkerrechtlichen Gründen auf die Hinrichtung und so gab dem der junge Monarch seine Unterschrift her. — In Xeres (Prov. Cadix) sind am Montag mehrfache Verhaftungen von Internationalisten vorgenommen worden, bei denen, wie es heißt, wichtige Schriftstücke mit Beschlag belegt wurden. — In Asturien ist durch das Schmelzen der Schneemassen ein Hochwasser hervorgerufen, wie seit Menschengedenken nicht. Alle Bäche sind angeschwollen und reißen Brücken und Mühlen mit sich fort.

Rußland. Petersburg, 4. Jan. Die politische Polizei ist um 1200 Mann verstärkt worden, welche in die großen Städte vertheilt werden, in denen die Nihilisten ihren Unfug treiben.

Petersburg, 5. Januar. Nach einer telegraphischen Meldung aus Astrachan von heute ist bald nach der Rückkehr der Kosaken aus der asiatischen Türkei im Jenotajewsk'schen Bezirke des dortigen Gouvernements eine epidemische Krankheit aufgetreten, welche nunmehr von den Aerzten als die Menschenpest erkannt worden ist. Die Epidemie hat sich, noch ehe Quarantänemaßregeln ergriffen werden konnten, nach mehreren Dörfern weiter verbreitet. Der Gouverneur von Astrachan hat zwar energische Schritte gethan, um die strengsten Quarantänemaßregeln durchzuführen; nach den vorliegenden Nachrichten hat sich aber die Lage außerordentlich verschlimmert und ist die Sterblichkeit bereits eine sehr große. Zur Durchführung der Quarantänemaßregeln sind nunmehr Truppen und Aerzte nach Astrachan beordert worden.

Türkei. Die Verhandlungen der Pforte mit Rußland wegen Abschlußes eines definitiven Friedens sollen einen günstigen Verlauf nehmen. Der russische Bevollmächtigte, Fürst Lobanoff, hat in Aus-